



Aktenzeichen:

HZ 4	
Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft	
A. Angaben zur Person	
Name, Vorname (ggf. auch Geburtsname)	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort	Telefon Vorwahl/Rufnummer
B. Erklärung zum Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft	
Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft sind die Gewinne oder Verluste im Sinne des §§ 13 und 14 des Einkommensteuergesetzes (EStG); hierzu zählen auch Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung, wenn sie steuerrechtlich den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft zugeordnet werden.	
Die Erklärung wird erbeten zum	
☐ jährlichen Einkommen im Kalenderjahr	_____ Jahr
☐ laufenden Einkommen für die Zeit ab	_____ Tag, Monat, Jahr
Wie werden die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft steuerrechtlich ermittelt?	
☐ Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft nach § 4 Abs. 1 oder 3 EStG	
☐ Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft nach § 13 a EStG	
C1. Bescheinigung des jährlichen Einkommens	
1. Höhe des Einkommens während des angegebenen Kalenderjahres _____ €	
Nach § 10 Abs. 1 Nr. 5 EStG abziehbare Kinderbetreuungskosten _____ €	
2. Liegt Ihnen der Einkommensteuerbescheid für das angegebene Kalenderjahr vor?	
☐ ja, bitte Einkommensteuerbescheid beifügen.	
☐ nein, bitte letzten vorliegenden Einkommensteuerbescheid und Teil der Einkommensteuererklärung, in dem die erzielten Gewinne des genannten Kalenderjahres dem Finanzamt erklärt wurden, beilegen, oder eine gewissenhafte Schätzung (gegebenenfalls des Steuerberaters) der erzielten Gewinne durch Buchführungsunterlagen belegen.	
C2. Schätzung des laufenden Einkommens	
Hinweis: Die Schätzung hat durch den Steuerberater zu erfolgen. Dieser hat den Gewinn auf Grundlage des Vorjahreseinkommens zu beurteilen und dabei wesentliche Änderungen im Betrieb gegenüber dem Vorjahr zu berücksichtigen. Falls kein Steuerberater beauftragt ist, ist die Schätzung selbst vorzunehmen und der voraussichtliche Gewinn mitzuteilen. Die Schätzung ist durch Vorlage von aktuellen Buchführungs- oder sonstigen Unterlagen zu belegen. Grundsätzlich stellt die Einkommensprognose nur ein Beweismittel dar, an dem sich die Alterskasse orientieren kann (§ 20 SGB X). Daneben sind für die Beurteilung Einkommensteuerbescheide heranzuziehen. Falls es sich nicht um ein Unternehmen handelt, das seinen Geschäftsbetrieb erst aufgenommen hat, ist der zeitnächste Einkommensteuerbescheid beizufügen.	
Höhe des laufenden geschätzten Einkommens ab dem angegebenen Kalendermonat _____ €	
Voraussichtliche Änderung ab _____ Tag, Monat, Jahr _____ €	



Aktenzeichen:

D. Bei welchem Finanzamt und unter welcher Steuernummer werden Sie veranlagt?

Hinweis: Die Alterskasse kann von den Finanzbehörden soweit erforderlich ergänzende Auskunft über die Einkommensverhältnisse des Antragstellers einholen (§ 21 Abs. 4 des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch).

Finanzamt

Steuernummer

Hinweis: Die Beantwortung der Fragen ist erforderlich, damit die Rentenhöhe festgestellt werden kann. Ihre Verpflichtung zur Beantwortung der obigen Fragen ergibt sich aus den §§ 60 ff. des Ersten Buches Sozialgesetzbuch (SGB I). Bei fehlender Mitwirkung kann die Leistung ganz oder teilweise versagt oder entzogen werden (§ 66 SGB I).

E. Erklärung des Berechtigten

Ich erkläre, dass ich sämtliche Tatsachen nach bestem Wissen und wahrheitsgemäß angegeben habe und ich nach Erhalt des Einkommensteuerbescheides für das genannte Kalenderjahr diesen der Alterskasse unverzüglich zur Einsicht übersenden werde.

Datum

Unterschrift des Berechtigten

**F. Bei der Abgabe dieser Erklärung hat mitgewirkt
(Steuerberater, Buchführungsstelle, usw.)**

Datum

Telefon

Stempel/Unterschrift

Als Anlagen sind beigelegt

☐☐